Gemeinde Golchen

VorlageVorlage-Nr:08/BV/149/2016Datum:29.08.2016federführend:Verfasser:Steltner, HeikeZentrale Verwaltung undFachbereichsleiter/-in:Knebler, SilvanaFinanzen

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2017

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 29.09.2016 08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2017.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

An	lage	/n:

keine